



Der Unternehmer (UH) muss alle Masse der Ausführungspläne des STATIK Ingenieurs, ARCHITEKT und HLKSE Ingenieurs am Bau auf ihre Genauigkeit überprüfen. Alle Massendifferenzen und Abweichungen müssen umgehend mit der Bauleitung gemeldet werden. Die Vermessung der Tätigkeiten und Ausparungen sind FERTIGMASSE und alle Durchgründungen sind FERTIGMASSE. Der UH ist allein für alle Massendifferenzen seines Gewerkes. Der UH hat bei der Bauausführung die Planungen der Fachgenieure, sowie die Angaben der Spezialisten zu befolgen. Die Ausführungspläne UH gehen nur mit dem Genehmigungsverfahren des Architekten und der Bauleitung rechtlich vor. Ausführungspläne schriftlich mitzulegen und zu begründen. Alle allgemeinen und objektspezifischen Vertragsbedingungen des Werkvertrages und der Plandokumente sind Bestandteil der Ausführungsplanung und der Genehmigung und sind zwingend einzuhalten.